



Landeshauptstadt Wiesbaden  
 Der Oberbürgermeister  
 Allgemeine Ordnungsbehörde  
 Fahrerlaubnisbehörde  
 Stielstraße 3  
 65201 Wiesbaden

Servicestelle  
 Telefon/☎  
 Fax/☎  
 E-Mail/✉

0611 31-8310  
 0611 31-5951

[Fahrerlaubnisbehoerde@wiesbaden.de](mailto:Fahrerlaubnisbehoerde@wiesbaden.de)

Angaben zur Antrag stellenden Person		
Name, Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Anrede <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Firma
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon/Handy	Fax	E-Mail Adresse
Angaben zur Begleitperson		
Name, Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Anrede <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Firma
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon/Handy	Fax	E-Mail Adresse
Führerschein der Klasse	Ausgestellt am	Durch (Behörde)
<b>Eine Kopie der Vorder- und Rückseite des Führerscheins und Personalausweis/Pass ist beigelegt.</b>		
<p>Ich erkläre mein Einverständnis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu meiner Benennung als Begleitperson für die oben angegebene Antrag stellende Person zur Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“.</li> <li>- zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister</li> <li>- zur Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Evaluation des „Begleiteten Fahrens ab 17“ in Hessen entsprechend § 48b Fahrerlaubnisverordnung.</li> </ul>		

Unsere Servicezeiten:  
 Mo: 07:00 - 13:00 Uhr  
 Di+Do+Fr: 08:00 - 13:00 Uhr  
 Mi: 08:00 - 18:00 Uhr  
 Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen der Stadt Wiesbaden:  
 Nassauische Sparkasse Wiesbaden  
 IBAN: DE10510500150100000008  
 BIC: NASSDE55XXX  
 Gläubiger-ID: DE56ZZZ00000004102

erreichbar von den ESWE-  
 Haltestellen:

ÖPNV: Haltestelle Stielstraße,  
 Buslinien 5, 23 und 45

**Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:**

(4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber

1. vor Antritt einer Fahrt und
2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

(5) Die begleitende Person

1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. muss mindestens seit fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein, die während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
3. darf zum Zeitpunkt der Erteilung der Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 im Fahreignungsregister mit nicht mehr als 1 Punkt belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Erteilung der Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Fahreignungsregister einzuholen.

(6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 Fahrerlaubnisverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

**Hinweis**

Ihre personenbezogenen Daten, das sind neben Name, Anschrift, Geburtsdatum und Bankverbindung, auch Telefon, Fax und E-Mail Adresse, werden -sofern hier angegeben- gespeichert und stehen anderen Ämtern der Stadtverwaltung Wiesbaden ausschließlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben zur Verfügung.

Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
Datum	Unterschrift Begleitperson

Unsere Servicezeiten:  
 Mo: 07:00 - 13:00 Uhr  
 Di+Do+Fr: 08:00 - 13:00 Uhr  
 Mi: 08:00 - 18:00 Uhr  
 Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen der Stadt Wiesbaden:  
 Nassauische Sparkasse Wiesbaden  
 IBAN: DE10510500150100000008  
 BIC: NASSDE55XXX  
 Gläubiger-ID: DE56ZZZ00000004102

erreichbar von den ESWE-Haltestellen:

ÖPNV: Haltestelle Stielstraße, Buslinien 5, 23 und 45